



PROTOKOLL

2. Februar 2019

Landeskoordinierungstreffen 19/1 – Chemnitz

Protokoll & Tagungsleitung: Laura & Matthias

Anwesend:

- Landeskoordination – Laura & Matthias
- JHG-Bundesvorstand – Ann-Kathrin
- TU Chemnitz – Christopher, Ilana
- Uni Leipzig – Laura, Ann-Kathrin, Mareike, Antonio
- TU Dresden – Matthias

Begrüßung & Formalia

Matthias begrüßt die Anwesenden, dass Landeskoordinierungstreffen (LKT) wurde fristgerecht geladen und ist daher beschlussfähig. Tagungsleitung und Protokoll werden von Laura & Matthias gemeinsam übernommen. Bestätigung erfolgt via Akklamation.

Das Protokoll vom LKT 18/2 wird ohne Einwände bestätigt.

(Quer*-)Feministische Viertelstunde

Zu Beginn wird das Lied Brot & Rosen von R. Fresow und P. Maiwald von 1912 gehört. Laura erläutert die Hintergründe des Liedes: eines der wenigen Arbeiter*innenlieder, dass sich explizit an Frauen* richtet bzw. für Frauen* einsetzt.

Im Anschluss wird der Liedtext insbesondere in Bezug auf die Metaphern „Brot“ und „Rosen“ ausgewertet. Im Rahmen der Diskussion wird auch auf aktuelle Ereignisse referenziert, wie bspw. dass die Stadt Hannover in Verwaltungsdokumenten gendergerechte Sprache verwendet. Dies hat eine große öffentliche Debatte ausgelöst, wir begrüßen den Schritt jedoch sehr.

Berichte

Bericht der lokalen Hochschulgruppen

- Leipzig: Die JHG ist vor Ort personell besser als in den vergangenen Jahren aufgestellt. Aktuell befindet sich die JHG in der Jahresplanung, ein wichtiges Ereignis ist das 20-jährige Jubiläum.
- Dresden: Leider wenig erfreuliches. Die JHG-Arbeit liegt auf Grund von begrenzten personellen Ressourcen momentan weitestgehend brach. Es ist angedacht im April ein Revival der JHG zu versuchen.
- Chemnitz: Die Probleme mit der Anerkennung im StuRa besteht weiterhin. Aktuell läuft eine Rechtsaufsichtsbeschwerde. Die LKO unterstützt das Anerkennungsverfahren ausdrücklich. Inzwischen wurde neben dem SDS und Die Liste auch die Liberale Hochschulgruppe anerkannt.

Bericht der Landeskoordination

Laura und Matthias haben sich in den letzten 2,5 Monaten in die Arbeit der Landeskoordination eingearbeitet, erste Projekte angestoßen, aktuelle Ereignisse öffentlichkeitswirksam begleitet und die drei Wahlkämpfe im Jahr 2019 vorbereitet. Für einen detaillierten Bericht wird auf den Newsletter 19-1 „Ein Lichtblick im Winter – die JHGn Sachsen“ verwiesen.

Gesondert wird noch auf dem den Relaunch der Website nach 7 Jahren hingewiesen: jhg-sachsen.de. Die Hochschulgruppen werden gebeten inhaltliche und organisatorische Informationen zügig zuzuarbeiten.

Bericht aus dem Bundesvorstand

Anki wird als Mitglied des Bundesvorstands weiterhin für uns, Thüringen & Sachsen-Anhalt zuständig sein. Der Bundesvorstand arbeitet aktuell vor allem an zwei Themen:

- Europawahlkampf und damit verbunden der europäische Hochschulraum,
- Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetz

Außerdem stehen studentisches Wohnen und der Frauenkampftag am 8. März aktuell stark im Vordergrund.

Im Weiteren werden folgende Termine angekündigt:

- 15.-17.3. Seminarwochenende in Leipzig (Thema folgt)
- 5.-7.4. LKO-Treffen in Berlin
- 17.-19.5. erstes Bundeskoordinierungstreffen (Ort folgt)
- 28.-30.6. Feministisches Barcamp in Berlin
- 29.7.-2.8. Sommerschule in Springe
- 11.-13.10. Seminarwochenende in Weimar

- 15.-17.11. zweites Bundeskoordinierungstreffen (Ort folgt)
-

Vorbereitung der Wahlkämpfe

Europa- und Kommunalwahlkampf

Im Kommunalwahlkampf sind min. drei JHG'ler*innen auf den lokalen Listen mit vertreten:

- Anki auf Listenplatz 10 in Leipzig-Südost
- Laura auf Listenplatz 8 in Leipzig-Süd
- Matthias auf Listenplatz 2 in Dresden-Plauen

Der JHG-Wahlkampf geht maßgeblich im lokalen Juso- und JHG-Kandidierenden-Wahlkampf auf. Wir werden vor allem den Online-Wahlkampf unterstützen und ggf. eine Podiumsdiskussion organisieren. Ansonsten werden wir uns eher auf den Europawahlkampf konzentrieren.

Für beide Wahlkämpfe werden im Weiteren ein Aktionen und Themen gebrainstormt. Diese werden gesondert mit dem ersten Newsletter zugehen.

Landtagswahlkampf

Es wird eine gesonderte Arbeitsgruppe aus JHG'ler*innen (min. 1 aus jedem großen Standort) geben, die den Landtagswahlkampf insbesondere hochschulpolitisch unterfüttert. Die Kampagne „Dein Land“ wird dabei auf „Deine Hochschule“ erweitert. In den letzten Monaten haben Laura und Matthias bereits der Programmkommission einen ausführlichen Vorschlag zugearbeitet.

Antragsberatung

Schutzrechte sächsischer Studierender stärken!

Hintergrund

Die JHGN Sachsen empfehlen den vom Landesausschuss der Jusos Sachsen am 6. Oktober 2018 überwiesenen Antrag Hs-3 „Übergangszeit zwischen Studienordnungen“ wie folgt neu zu fassen und leiten ihn zur Beschlussfassung & Umsetzung über die LDK der Jusos Sachsen an den Landesparteitag der SPD sowie die SPD-Landtagsfraktion weiter:

Antrag

Das Schutzrecht sächsischer Studierender, ihr Studium nach den gleichen Studiendokumenten (Prüfungsordnung & Studienordnung inkl. Anlagen) zu beenden, in die sie sich erstmalig immatrikuliert haben, muss gestärkt werden.

An den sächsischen Hochschulen ist es gängige Praxis, dass Studiendokumente durch die jeweiligen Studienkommissionen in kurzen Zeitabständen grundlegend überarbeitet werden. Neben inhaltlichen Erweiterungen umfasst dies auch einen neuen Zusammchnitt der Module, die Änderung von Notensystemen oder die Abschaffung ganzer Vertiefungsrichtungen.

Die Juso-Hochschulgruppen Sachsen fordern, dass die Beendigung des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit in den gleichen Ordnungen ermöglicht werden muss, wie sie zur Immatrikulation bzw. zur Bewerbung gültig waren. Die Regelstudienzeit als klassisches Schutzrecht der Studierenden umfasst dabei selbstverständlich alle individuellen Verlängerungen durch Gremien- & Urlaubssemester sowie die nachträgliche Nichtanrechnung von Studienzeiten. Das Recht auf den freiwilligen Übertritt von einer alten in eine neue Studien- & Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

Liegt die Medianstudienzeit dauerhaft über der Regelstudienzeit, ist diese entsprechend anzupassen, so dass sich der Vertrauensschutz ggf. verlängert.

Im Weiteren muss es Ziel der Hochschulen, insbesondere der Studienkommissionen, sein, nachhaltige Studiendokumente zu erstellen, so dass strukturelle Anpassungen zur Akkreditierung bzw. gar Rechtskonformität gar nicht erst notwendig werden und das Lehrangebot über den Zeitraum einer zu erwartenden Regelstudienzeit aufrecht erhalten werden kann.

Begründung

In der jüngeren Vergangenheit gab es an den sächsischen Hochschulen mehrfach sogenannte „Zwangsübertritte“ in neue Studiendokumente, die entweder direkt zum Semester oder mit 1-2 Semestern Verzögerung erzwungen wurden. Deswegen ist es notwendig, das Schutzrecht der Studierenden hier deutlich auszubauen.

Im Grundsatz sieht das SächsHSFG ein solches Schutzrecht in §32 Abs. 4 bereits vor: „[. . .] Die Änderung oder Aufhebung eines Studienganges ist nur zulässig, wenn gewährleistet ist, dass die in diesem Studiengang immatrikulierten Studenten ihr Studium während der Regelstudienzeit an dieser Hochschule und nach Ablauf der Regelstudienzeit an einer Hochschule des Freistaates Sachsen abschließen können.“

Diese Regelung ist aber nicht weitreichend genug, da ein Studium auch in der Regelstudienzeit beendet werden kann, wenn eine ganze Vertiefungsrichtung geändert wird oder die Gewichtung von Noten einzelner Module bei der Abschlussnote. Im Falle der eindeutigen Schlechterstellung haben Studierende zwar außerdem einen Vertrauensschutz, aber dieser muss gegebenenfalls auch erst eingeklagt werden. Eine Klage ist ein ziemlich hoher Aufwand im Vergleich dazu, dass Hochschulen ihren Studierenden mit der Immatrikulation/Bewerbung ausreichend nachhaltige Studiendokumente bereitstellen, so dass diese sich während der Regelstudienzeit nicht ändern.

Eine mögliche Neuformulierung des §32 Abs. 4 könnte sein: „[. . .] Die Änderung oder Aufhebung eines Studienganges ist nur zulässig, wenn gewährleistet ist, dass die in diesem Studiengang immatrikulierten Studenten ihr Studium während **ihreder** Regelstudienzeit **nach der zu Beginn ihres Studiums gültigen Studien- und Prüfungsordnung** an dieser Hochschule und nach Ablauf **ihreder** Regelstudienzeit an einer Hochschule des Freistaates Sachsen abschließen können.

Debatte & Diskussion

Der Antrag wird nach kurzer Vorstellung einstimmig angenommen.

Diverses

BAföG-Reform

Der Bundesvorstand der JHGn hat eine Stellungnahme zum aktuellen Referentenentwurf vorgelegt: <https://www.bmbf.de/files/StellungnahmeJuso-Hochschulgruppen.pdf>. Auf dem LKT wird die Stellungnahme ausdrücklich begrüßt: in den engen Grenzen der Bundesausbildungsförderung ist zwar ein solider Entwurf vorgelegt worden, der große Wurf ist jedoch ausgeblieben. Insbesondere wird die Abschaffung der fixen Deckelung der Rückzahllast auf 10.000 € vom LKT stark kritisiert.

Europäische Hochschule/Europäischer Hochschulraum

Im Rahmen der Entwicklung eines Antrags zur europäischen Hochschule für das kommende BKT wird über eine Öffnung der technischen Infrastruktur der LKO für die JHGn diskutiert. Es wird sich darauf geeinigt, dass eine themenbezogene Öffnung sinnvoll erscheint.

Verschiedenes

Matthias und Laura bedanken sich für das produktive LKT und wünschen allen eine gute Rückfahrt.